

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Büschelich am 29.07.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von:
Stadtbürgermeister Uwe Schneider

Gerolstein, 29.07.2019

Tagungsort: Gemeindehaus Büscheich

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Die stellv. Ortsvorsteherin:
Hoffmann, Daniela

Die Ortsbeiratsmitglieder:
Fischer, Friedhelm
Blum, Theresa

Nichtstimmberechtigte:
 Stadtbürgermeister Schneider, Uwe
 Weber, Oswald
 Rau, Tobias

Von der Verbandsgemeindeverwaltung:
Lachmann, Anja Schriftführerin

sonstige:
9 Einwohner

Stadtbürgermeister Uwe Schneider begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. BESCHLÜSSE ZUR TAGESORDNUNG

Änderungen und Ergänzung der Tagesordnung werden nicht beantragt. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung lautet somit wie folgt:

B. TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder
2. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
4. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
6. Verschiedenes / Informationen

C. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein vom 21. September 2009 ist in jedem Stadtteil ein Ortsbeirat zu wählen, der aus 3 Mitgliedern besteht. Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte hat im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden.

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind zu Beginn die Mitglieder des Ortsbeirates durch den Stadtbürgermeister auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag durch den Stadtbürgermeister Uwe Schneider.

2. Wahl des Ortsvorstehers

Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für eine Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch den neugewählten Ortsbeirat.

Zur/zum Ortsvorsteher*in können sowohl Mitglieder des Ortsbeirates als auch andere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles gewählt werden, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Wahl des Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Herr Tobias Rau vorgeschlagen. Herr Rau stellt sich zur Wahl.

Nach der Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder Daniela Hoffmann und Theresa Blum.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Tobias Rau ist somit zum Ortsvorsteher des Stadtteiles Büscheich gewählt. Herr Rau nimmt die Wahl an.

3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers

Der unter TOP 2 gewählte Ortsvorsteher Tobias Rau wird zum Ehrenbeamter durch den Stadtbürgermeister Uwe Schneider, ernannt. Ferner hat er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und wird anschließend in sein Amt eingeführt.

Ortsvorsteher Tobias Rau stellt sich den anwesenden Bürgern kurz vor und dankt für seine Wahl.

Auch dankt er Oswald Werber für sein bisher eingebrachtes Engagement für den Stadtteil Büscheich.

4. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil einen stellvertretende/n Ortsvorsteher*in. Die/der stellvertretende Ortsvorsteher*in ist in der ersten Sitzung des Ortsbeirates neu zu wählen.

Nach § 76 (2) der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher*in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer*innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin:

Aus dem Ortsbeirat wird Frau Daniela Hoffmann vorgeschlagen.

Nach der Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder Daniela Hoffmann und Theresa Blum.

Es wurden 2 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Frau Daniela Hoffmann ist somit zur stellvertretenden Ortsvorsteherin des Stadtteils Büscheich gewählt. Frau Hoffmann nimmt die Wahl an.

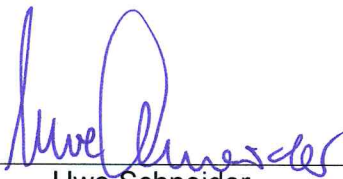
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin

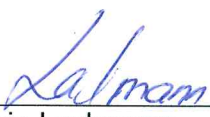
Die neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteherin wird zur Ehrenbeamtin durch den Stadtbürgermeister Uwe Schneider, ernannt. Ferner hat sie den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und wird anschließend in das Amt eingeführt.

6. Verschiedenes / Informationen

Stadtbürgermeister Uwe Schneider dankt Herrn Oswald Weber für seine bisherige Arbeit als Ortsvorsteher. Er hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen den Stadtteilen und der Stadt Gerolstein.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider gratuliert dem neu gewählten Ortsvorsteher Tobias Rau und den Ortsbeiratsmitgliedern und wünscht allen ein gutes Miteinander.


Uwe Schneider
Vorsitzender


Anja Lachmann
Schriftführerin